

STADT BERN AUSSENBESTUHLUNG

# Nause macht Bern mediterraner

**Der Gemeinderat lockert aufgrund einer Motion der SVP die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum. Dies ermöglicht, dass künftig zum Beispiel auch auf dem Münsterplatz Gastronomiebetriebe geführt werden könnten.**

Public Viewing, Strassencafés und Beach-Landschaften mit Meeressand gehören heute zum urbanen Sommer in Bern. Das Leben in der Stadt findet immer mehr draussen, im öffentlichen Raum, statt. Als «Mediterranisierung» wird dieser Trend populärwissenschaftlich bezeichnet.

Doch gegen eine weitere Mediterranisierung sprechen heute die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar der Stadt Bern. So sind zum Beispiel Buffets und Baranlagen auch auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen verboten. Ein Umding, findet SVP-Stadtrat Roland Jakob und verlagte in einer Motion, diese Leitlinien anzupassen. «Die

Gastrobetriebe der Stadt Bern warten schon lange auf eine Liberalisierung», so Jakob. «Dies auch, um den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht zu werden.»

**«Liberalisierung mit Mass»**

Der Gemeinderat hat auf die SVP-Motion reagiert und die Leitlinien angepasst. Dies teilweise im Sinne des Motionärs. Der zuständige Gemeinderat Reto Nause (CVP) spricht von einer Liberalisierung mit Augenmass.

Er begrüsse den Trend zur Mediterranisierung, sagt Nause. «Dass sich die Leute draussen treffen und draussen verweilen, ist für mich Ausdruck urbaner Lebensqualität.» Heute sei die Aussenbestuhlung von zentraler Bedeutung für jeden Gastrobetrieb. In den letzten Jahren gab es gerade bei der Aussenbestuhlung bereits ein markantes Wachstum. Doch wenn die neuen Leitlinien in Kraft treten, hätten die Gastrobetriebe mehr Möglichkeiten. Zum Beispiel sind Buffets

und Baranlagen gemäss den neuen Leitlinien nicht mehr tabu.

**Leben vor dem Münster**

Doch was bringen diese Neuerungen? Was ermöglicht es, wenn Buffets auf einmal erlaubt sind? «Es könnte heissen, dass auch auf dem Münsterplatz ein Gastrobetrieb eröffnet werden könnte», sagt Nause – eine langjährige Forderung der GLP. Vor dem Münster ist die Distanz zwischen den infrage kommenden Gastrobetrieben und dem Platz zu gross, als dass eine Aussenbestuhlung ohne Buffet sinnvoll betrieben werden könnte. Auch der Loryplatz oder der Stauffacherplatz – auf dem die Gelateria die Berna ja zwischenzeitlich ohne Bewilligung gewirkt hatte – kämen so für eine gastronomische Nutzung infrage, so Nause.

Die Erlaubnis für Barelemente bringe weitere Vorteile für die Gastronomie: «Das könnte zum Beispiel das Erscheinungsbild der Aarberggasse verändern», erklärt Nause. Möglich wäre eine

lange Theke, wie zum Beispiel in der Basler Steinenvorstadt.

**Typische Opposition**

Wenn es um mehr Gastrobetriebe im öffentlichen Raum geht, gibt es traditionell Opposition aus zwei Lagern. Zum einen von der Seite der Denkmalschützer, zum anderen von links aussen.

Ein Gastronomiebetrieb auf dem Münsterplatz sei keine Gefahr für das Unesco-Weltkulturerbe, findet Nause. «Wir reden nicht vom gesamten Platz, sondern nur von einem Teil. Ich sehe nicht ein, wieso man das Münsterportal an einem Tisch mit einem Café nicht mehr geniessen könnte.» Auch ist der Gemeinderat nicht der Meinung mit seiner Liberalisierung die viel zitierte Kommerzialisierung des öffentlichen Raums zu fördern. «Es gibt Tausende von Möglichkeiten in Bern, ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum zu verweilen.» Am ersten August werden die neuen Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar in Kraft tre-

ten. Vom einem Tag auf den anderen wird sich aber nichts ändern. Jedes einzelne Projekt muss überprüft werden und bedarf je nachdem der Zustimmung des Gemeinderates. Auch die ästhetischen Anforderungen (siehe Zweittext) bleiben unverändert. «Es wird keinen Wildwuchs geben», verspricht Nause.

**SVP: «Mehr erwartet»**

SVP-Stadtrat Roland Jakob, der die Anpassung angestossen hatte, ist mit der Lockerung des Gemeinderates nur teilweise zufrieden. «Ich hätte mehr erwartet», so Jakob. Er habe mit seinem Vorstoss die Bedürfnisse der Gastrobetriebe aufgenommen. Dazu gehörten eben auch das Aufstellen von Containern und das Betreiben von angemessenen Lichtanlagen, wie es in seiner Motion heisst. Aus Sicht des SVP-Politikers ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen. «Wir werden uns weiter für die Gastrobetriebe und die Kunden einsetzen», so Jakob. *Ralph Heiniger*

## Abrupter Wechsel im Jugendheim

**PRÊLES Die Vorwürfe an die Führung des Jugendheims waren happig und offenbar berechtigt: Die Direktorin und ihr Vize müssen den Hut nehmen. Der Kanton setzt per sofort St.-Johannsen-Direktor Manfred Stuber als neuen Leiter ein.**

Diesen Samstag übernimmt Manfred Stuber im Jugendheim von Prêles das Zeppter. Dies vorübergehend und zusätzlich zu seinem Direktionsposten im



Manfred Stuber

Massnahmenzentrum St. Johannsen. Die aktuelle Jugendheimdirektorin Ursula Muther unterstützt Stuber noch während einer befristeten Zeit. Ihr Vize Serge Gogniat wird dagegen nicht mehr operativ tätig sein. Wie Thomas Freytag, Vorsteher des kantonalen Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung, sagt, suche man mit beiden eine Lösung zur einvernehmlichen Trennung.

**Strategische Neuausrichtung**

Im Juni waren Vorwürfe an die Heimleitung publik geworden: Der Umgangston der Leitung soll rau und die Unzufriedenheit beim Personal gross gewesen sein. Seit Jahresbeginn gab es über 15 Kündigungen – einige davon hat der Bernische Staatspersonalverband (BSPV) angefochten (wir berichteten). Amtsvorsteher Freytag betont allerdings, der Wechsel an der Heimsch Spitze habe nichts mit den Kündigungen zu tun. Vielmehr habe er aufgrund eines Zwischenberichts zur externen Betriebs- und Umfeldanalyse des Heimes entschieden.

Die Analyse sei nötig geworden, weil das Heim nicht mehr ausgelastet ist. Ein Grund dafür ist die seit 2010 rückläufige Jugendkriminalität. «Die Analyse soll aufzeigen, wo wir im Markt stehen, wie wir uns künftig ausrichten und kompetitiver werden können», sagt Freytag. Schliesslich solle die Neuausrichtung des Jugendheims die Einweiser – konkret die Jugendgerichte sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – von der Institution überzeugen.

Ab August soll eine Planungsgruppe die strategische Neuausrichtung definieren. Laut Freytag sollen bereits im Spätherbst erste konkrete Resultate dazu vorliegen. «Manfred Stuber wird diesen Prozess während maximal zwölf Monaten begleiten, die Umsetzung der neuen Strategie wird dann jedoch einer neuen Heimleitung obliegen.» Damit die Belastung für den St.-Johannsen-Direktor in dieser Zeit nicht zu viel wird, kann Stuber bei der Amtsleitung Unterstützung anfordern. Zudem, so Freytag, sei die Geschäftsleitung von St. Johannsen in dieser Phase bereit, ebenfalls Mehrarbeit zu leisten.

**Erleichterung beim Personal**

Matthias Burkhalter, Geschäftsführer des BSPV und SP-Grossrat, hat den Personalscheid gestern erleichtert zur Kenntnis genommen. Zwar seien damit noch nicht alle Probleme gelöst. «Manfred Stuber interimistisch einzusetzen, ist aber eine ideale Lösung, ihm traue ich die Leitung des Jugendheims zu.»

Andrea Sommer

# Denkmalpflege lobt die Wirte

**Die Denkmalpflege und die Gewerbebehörde stellen den Berner Wirten ein gutes Zeugnis aus. Die städtischen Leitlinien punkto Aussenbestuhlung würden eingehalten.**

Vor dem Restaurant Parlament, auf der Münsterergasse, stehen Holzische und Korbstühle. Beschattet werden sie von weissen Sonnenschirmen. Abgegrenzt wird die Bestuhlung mittels einheitlichen Pflanzentöpfen. Dieser Anblick erfreut das Herz des Denkmalpflegers Jean-Daniel Gross. Die Art und Weise wie Parlament-Wirt Hasim Sönmez sein Mobiliar ausgewählt hat, entspricht voll und ganz den städtischen «Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum». Punkto Aussenbestuhlung der Gastrobetriebe ist die Münsterergasse für Denkmalpfleger Gross «die gepflegteste Gasse». Aber auch die Wirte in anderen Strassen und Lauben hätten bezüglich Mobiliar dazugelernt. «Man sieht kaum mehr Plastikstühle und Reklameschirme», meint er.

Für die Möblierung dürfen nur Materialien wie Holz, Stoffe, Schmiedeeisen oder Alu verwendet werden. Ungedeckte Vollkunststoffmöbel sind nicht zulässig. Die Leitlinien dienen laut Denkmalpfleger Gross nicht der Befriedigung «weltfremder Ästheten». Ein gepflegtes Erscheinungsbild fördere die Identifikation mit der Stadt – und sei nicht nur relevant für den Tourismus, sondern auch für die Bernerinnen und Berner.

**Höchstens zwei Farbtöne**

Dem Sonnenschutz wird in den städtischen Leitlinien für Wirtschaftsgärten ein eigener Artikel gewidmet. Der Fantasie der Wirte werden dabei Grenzen gesetzt. So dürfen rechteckige Schirme eine Seitenlänge von 2,5 Metern nicht überschreiten. Der Durchmesser bei runden Schirmen darf höchstens 3 Meter betragen. «Die Schirme sollen auf Mittelpfosten gestellt oder an Seitenrändern mit Auslegern gehängt werden», heisst es in der Verordnung. Bodenstützen (Schirmhalterungen, die in den Boden getrieben werden) sind baubewilligungspflichtig und werden nur ausnahms-



Die Münsterergasse ist für Denkmalpfleger Jean-Daniel Gross punkto Aussenbestuhlung die Vorzeigegasse (hier Restaurant Parlament).

Susanne Keller



Sonnenschirme mit Werbung sind heute verpönt, Bild von 2005. Peter Camenzind



Als Plastikstühle noch erlaubt waren: Die «Front» vor 15 Jahren.

Walter Pfäffli

weise toleriert. Reklameschriften auf Storen und Schirmen sind nicht zulässig. Auch die Farbe der Schirme ist in den Leitlinien ein Thema. Dort steht: «Für die Wahl des Stoffes wird uni hell empfohlen. Es sind maximal zwei Farbtöne möglich, ein heller Grundton mit einer Kontrastfarbe. Grelle Bunttöne und andere Musterungen sind nicht zulässig.»

Zuständig für die Einhaltung dieser Vorgaben ist die Orts- und

Gewerbebehörde der Stadt Bern. Deren Leiter, Norbert Esseiva, sagt: «Wir mussten in letzter Zeit nie einschreiten.» Es seien auch keine Reklamationen eingegangen. Er gibt den Berner Wirten ein gutes Zeugnis: «Die Vorgaben werden eingehalten.» – Vor einiger Zeit habe man allerdings in der Aarberggasse «einige Pepsi-Schirme weggeräumt.» Wegräumen müssen laut Richtlinien auch die Wirte, nämlich nach Feierabend das Mobiliar der

Aussenbestuhlung. «Die gesamte Möblierung (Tische, Stühle, Schirme) muss ausserhalb der Betriebszeiten abgebaut und ausserhalb des öffentlichen Raumes versorgt werden», heisst es in den Leitlinien. Doch das machen längst nicht alle.

**Zuerst eine Ermahnung**

Norbert Esseiva sagt: «Man toleriert das, es haben nicht alle Wirte einen Keller oder andere Räume zur Verfügung.» Auf dem Bä-

ren- und auf dem Waisenhausplatz würde aber immer sämtliches Mobiliar nach Feierabend weggeräumt.

Verstösst ein Wirt gegen die Auflagen, werde er zuerst mündlich, dann schriftlich ermahnt, sagt Esseiva. Nützt auch das nichts, käme es zu einer Verfügung. In seiner langjährigen Karriere bei der Orts- und Gewerbebehörde sei Letzteres aber noch nie passiert, meint Norbert Esseiva. *Urs Wüthrich*